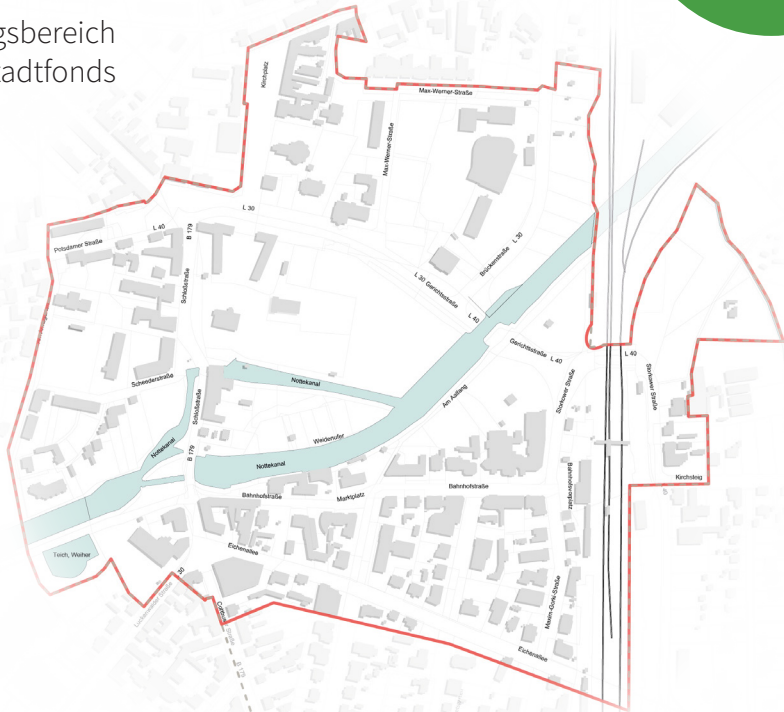


Innenstadtfonds

Informationen auf einen Blick

Wir
fördern
Ihre
Projekte!

Geltungsbereich
Innenstadtfonds



Wir fördern Ihre Ideen!

Sie haben Ideen, wie die Innenstadt von Königs Wusterhausen aufgewertet werden kann? Dann bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt um Mittel aus dem Innenstadtfonds! Die Gesamtkosten je Projekt sollten zwischen 500 und 10.000 € liegen. Davon können maximal 80 % für Privatpersonen und bis zu 100 % für Vereine übernommen werden. Der Förderhöchstbetrag sind 7.500 Euro.

Wer kann Anträge stellen?

- Vereine
- Verbände
- Initiativen
- Unternehmen
- Einzelpersonen
- gemeinnützige Trägerinnen und Träger
- öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, zur Aufwertung der Innenstadt, des Stadtbildes und des Wohnumfeldes: z. B. Stadtmobiliar, Trinkwasserspender, Bepflanzungen, Beschilderung, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote, alternative Mobilitätsformen, Fahrradständer, Verschattungsmöglichkeiten, Kunstobjekte
- bauliche Maßnahmen und Investitionen im Gebäudebereich: z. B. zur Instandhaltung, energetischen Sanierung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Schaffung barrierefreier Zugänge und Optimierung der Nutzung
- Erarbeitung von Standortprofilen, Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, Gestaltungsleitfäden, Befragungen, Veranstaltungen, Aktionstagen, Marketingmaßnahmen im Zuge der Kommunikation von baulichen Maßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen mit einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Vorhaben zur Imagebildung und Belebung der Innenstadt

Eine genauere Ausführung, was förderfähig ist, finden Sie in der aktuellen Richtlinie unter Punkt 5. Fördergegenstand.

Wie funktioniert die Antragstellung?

1. Die Antragstellung erfolgt schriftlich an die Gebietbeauftragten **die raumplaner**
2. Nutzen Sie zur Antragsstellung das Antragsformular, welches Sie auf der Webseite des Innenstadtfonds im Downloadbereich finden (QR-Code scannen) oder bei den Gebietsbeauftragten analog anfordern können.
3. Alle Anträge werden durch das Vergabegremium Innenstadtfonds und die Gebietsbeauftragten geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt.
4. Nach Bewilligung erhalten die Antragstellenden einen Zuwendungsbescheid. Erst danach kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.
5. Nach Abschluss des Projekts muss durch die Antragstellenden eine Abrechnung erfolgen. Weitere Informationen dazu sind dem Antragsformular zu entnehmen.



Stadt Königs Wusterhausen

Timm Johannesmann

E-Mail: timm.johannesmann@stadt-kw.de

Tel.: 03375 273-128

Gebietsbeauftragter

slapa & die raumplaner GmbH

E-Mail: lz-kw@die-raumplaner.de

Tel.: 0172 8860329